



Brüssel, den 8. Juni 2018  
(OR. en)

9469/18

AGRI 250  
FAO 15

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu den mittelfristigen  
Prioritäten der EU und ihrer Mitgliedstaaten für die Ernährungs- und  
Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)  
– *Annahme*

---

1. Unter dem estnischen Vorsitz im zweiten Halbjahr 2017 hat die Gruppe "Koordinierung" (FAO) mit den Beratungen über eine mittelfristige strategische Vision der EU und ihrer Mitgliedstaaten für die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) begonnen. Die Delegationen waren sich einig, dass eine solche strategische Vision vor allem im Hinblick auf die im Juni 2019 anstehende Wahl des neuen Generaldirektors der FAO entwickelt werden müsse.<sup>1</sup>
2. Der bulgarische Vorsitz im ersten Halbjahr 2018 hat die diesbezüglichen Beratungen vorgebracht und einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates vorgelegt, der in vier aufeinanderfolgenden Sitzungen der Gruppe<sup>2</sup> eingehend erörtert wurde, wobei gleichzeitig eine ausführliche schriftliche Konsultation stattfand.

---

<sup>1</sup> Parallel zu ihren Beratungen über die strategische Vision für die FAO hat die Gruppe zudem begonnen, über ein strategisches und abgestimmtes Vorgehen zu verhandeln, das zum Ziel hat, einen einzigen EU-Kandidaten für die Wahl des neuen FAO-Generaldirektors 2019 zu benennen.

<sup>2</sup> Am 14. Februar, 2. März, 5. Mai und 25. Mai 2018.

3. Bei den vorgenannten Beratungen erkannten die Delegationen insbesondere an, dass der FAO als weltweite wissensbasierte Organisation innerhalb des VN-Systems beim Voranbringen der weltweiten Nachhaltigkeits- und Klimaschutzagenda in Bezug auf Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei sowie Ernährungssicherheit und Ernährung eine wichtige Rolle zukomme. Ferner müsse die FAO sicherstellen, dass in ihrem Hauptsitz in Rom und ihren dezentralen Büros angemessenes und geeignetes Fachwissen zur Verfügung steht; zudem solle weiterhin sichergestellt werden, dass die FAO eine effiziente, wirksame und transparente wissensbasierte Organisation ist, die im Gesamtsystem der Vereinten Nationen ihren Zweck erfüllt. Mit Blick auf die Zusammenarbeit mit der FAO betonten die Delegationen außerdem, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten zu allen Dimensionen der Arbeit der FAO einen wesentlichen Beitrag leisten, unter anderem als Hauptbeitragszahler zum Gesamthaushalt der FAO, und verpflichteten sich, die FAO in ihrem Kernmandat und bei ihren Tätigkeiten im Bereich der Festlegung von Standards und Normen weiterhin aktiv zu unterstützen.
4. In ihrer Sitzung vom 25. Mai 2018 hat die Gruppe eine Einigung über die endgültige Fassung des Entwurfs der Schlussfolgerungen des Rates<sup>3</sup> erzielt.
5. Daher wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, die in der Gruppe erzielte Einigung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er die Schlussfolgerungen auf seiner nächsten Tagung am 18. Juni 2018 in der Fassung des Dokuments 6469/18 ADD 1 als A-Punkt annimmt.

---

<sup>3</sup> WK 13797/17.